

INFORMATIONSSCHREIBEN BEREICH ARBEITSRECHTSBERATUNG - LÖHNE

Thema: Vereinbarkeit und Kumulierung Arbeitslosen (Naspi) und neue Voucher PrestO

Kollektivvertrag Freiberuf - Zusatzkrankenversicherung

Voucher PrestO

Das INPS hat mit dem Rundschreiben 174/2017 klargestellt, dass die Einkommen aus der neuen gelegentliche Mitarbeit PrestO Voucher mit der Arbeitslosenunterstützung Naspi vereinbar und kumulierbar sind. **Arbeitslose können** demnach mit den neuen **Vouchern** beschäftigt werden, **ohne** dass dies zu **Einbußen** bei der Arbeitslosenunterstützung führen würde und ohne dass dies dem INPS gemeldet werden müsste. Es gelten die gleichen Regeln wie bei Nicht-Arbeitslosen, also pro Mitarbeiter maximal € 2.500,00 Netto und insgesamt € 5.000,00 Netto, immer im Kalenderjahr (also 01/01 – 31/12).

Pensionstechnisch werden die Tage der Vouchertätigkeit während der Arbeitslosigkeit für die getrennte Verwaltung INPS (gestione separata) gezählt.

Freiberuf: Zusatzkrankenversicherung Ca.di.Prof – Mutual Help

Der Kollektivvertrag für Freiberufler sieht eine verpflichtende Zusatzkrankenversicherung für die Arbeitnehmer vor. Ausgenommen sind nur Arbeitnehmer mit einem Arbeitsvertrag auf bestimmte Zeit bis zu 3 Monaten. Auf gesamtstaatlichem Gebiet ist diese Versicherung unter dem Namen Ca.di.Prof bekannt und die Beiträge belaufen sich auf € 15,00 pro Monat und Arbeitnehmer.

Für Südtirol besteht die Möglichkeit, **ohne Zusatzkosten** vom gesamtstaatlichen Ca.di.Prof auf **Mutual Help** (Raiffeisenverband) umzusteigen. Diese Versicherung ist auf die spezifischen Bedürfnisse der Provinz Bozen zugeschnitten und bietet dementsprechend angepasste Leistungen für die Arbeitnehmer in Südtirol.

Der Umstieg ist durch eine entsprechende Einschreibung schnell und einfach zu erledigen.

Auf Wunsch bietet Mutual Help auch noch ein **Zusatzpaket** an Versicherungsleistungen an, welches durch einen Zusatzbeitrag von € 5,00 (davon € 2,50 zu Lasten der Arbeitnehmer) abgedeckt wird. Die Entscheidung für dieses Zusatzpaket kann bereits bei der Einschreibung in den Mutual Help Fonds mitgeteilt werden.

Bei den Einzahlungen der Beiträge ändert sich nichts. Diese erfolgt weiterhin über das Mod F24 und wird wie bisher automatisch von uns mit den Lohnstreifen berechnet.

Unter www.mutualhelp.eu können weitere Informationen eingeholt werden.

Sollten Sie sich für den Umstieg von Ca.di.Prof auf Mutual Help entscheiden, so informieren Sie uns bitte. Selbstverständlich sind wir Ihnen bei den Einschreibemodalitäten gerne behilflich.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

www.contracta.it - Tel: 0473 / 497902 - E-Mail: personal@contracta.it

Meran, im Dezember 2017